



STAR 2015

Statistisches Berichtssystem für Rechtsanwälte

Daten zur wirtschaftlichen Lage der Anwälte im Oberlandesgerichtsbezirk München 2013

Projektbearbeitung: Anja Gruhl

Unter Mitarbeit von: Michael Porst Anja Zeyss

Nürnberg 2016



© Institut für Freie Berufe (IFB) an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg Marienstraße 2 90402 Nürnberg Telefon (0911) 23 56 5 – 0 Telefax (0911) 23 56 5 – 50 Email forschung@ifb-uni-erlangen.de Internet www.ifb.uni-erlangen.de

© Jeder Nachdruck, jede Vervielfältigung (gleich welcher Art) und jede Abschrift – auch auszugsweise – bedarf der Genehmigung der Bundesrechtsanwaltskammer, Littenstr. 9, 10179 Berlin, bzw. des Instituts für Freie Berufe an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.



STAR: Daten zur wirtschaftlichen Lage der Anwälte im Oberlandesgerichtsbezirk München 2013

Aufbau und Organisation der Untersuchung

Hintergrund und Zielsetzung von STAR

STAR 2015 diente der Gewinnung von Datenmaterial zur Struktur und Arbeitsumgebung der deutschen Rechtsanwälte¹. Hierbei wurden auch soziodemographische Charakteristika sowie Einschätzungen zur zukünftigen Entwicklung des Berufsstandes und Meinungsbilder zu spezifischen Themengebieten erhoben.

Die erste Erhebung dieser Art fand im Jahr 1993 statt. Aufgrund der aufeinander aufbauenden Fragebogengestaltung der Erhebungen und der hohen Rücklaufquoten ist es möglich, statistisch fundierte Aussagen zu Rechtsanwälten in Deutschland und ihrer Situation zu treffen.

Erhebungs- und Auswahlverfahren

Der Erhebung liegt eine Zufallsstichprobe jener Berufsträger zugrunde, die ihre Tätigkeit in eigener Kanzlei, in abhängiger Stellung als angestellte Anwälte, als freie Mitarbeiter oder als Syndikusanwälte ausüben. In die Stichprobe gingen ausgewählte Rechtsanwaltskammern ein. Diese wurde hinsichtlich der Kammergröße und der geografischen Lage (West- bzw. Ostdeutschland) angepasst, um die Repräsentativität der erhobenen Daten gewährleisten zu können.

Insgesamt wurden 12.973 Rechtsanwälte angeschrieben. Dies stellt 14,8 Prozent der zugrunde liegenden Gesamtheit dar. An der aktuellen Erhebung beteiligten sich die Rechtsanwaltskammern Berlin, Celle, Düsseldorf, Frankfurt, Koblenz, Mecklenburg-Vorpommern, München, Nürnberg, Oldenburg und Sachsen. Hinzu kommen Berufsträger, die im Rahmen der vorherigen STAR-Erhebung angaben, wieder an der Befragung teilnehmen zu wollen und aufgrund dessen Adressdaten hinterlegten. Diese wurden direkt durch das Institut für

_

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit wird im Folgenden nur die männliche Berufsbezeichnung verwendet. Selbstverständlich gelten alle Aussagen – soweit nicht anders gekennzeichnet – auch für Rechtsanwältinnen.



Freie Berufe (IFB) angeschrieben und über die erneute Befragung informiert.²

Die Daten wurden primär in Form eines schriftlichen Fragebogens erhoben, der zusätzlich auch in einer identischen Online-Version zur Verfügung stand. Insgesamt konnte so ein Rücklauf von 3.948 Fragebögen generiert werden (Rücklaufquote: 30,4 Prozent). Dabei überwogen die eingegangenen Printfragebögen deutlich gegenüber den Onlinefragbögen. Angesichts der langen Laufzeit des Projektes und im Vergleich mit anderen Erhebungen dieser Art, ist die erreichte Rücklaufquote sehr gut und die Repräsentativität der Daten gewährleistet.³

Für den Kammerbezirk München wurden 2.075 Rechtsanwälte ausgewählt und angeschrieben. Insgesamt beteiligten sich 620 Berufsträger an der Erhebung, was einer Rücklaufquote von 29,9 % entspricht.⁴ Insgesamt gingen 544 ausgefüllte Printfragebögen ein. Online beantworteten 76 Anwälte die Fragen. Der Frauenanteil unter den befragten Anwälten ist mit 38,3 % geringfügig höher als in der Kammer München insgesamt (35,4 %).⁵ Hinsichtlich des Alters ist festzustellen, dass die Altersklassen der bis unter 40 Jährigen (31,0 %) und der 40 bis unter 50 Jährigen (37,6 %) in den STAR-Daten im Vergleich zur Grundgesamtheit geringfügig unterrepräsentiert sind. Der Anteil der 50 bis unter 65 Jährigen liegt in den STAR-Daten bei 31,4 % und ist damit etwas höher als in der Grundgesamtheit.

Bei der Beurteilung der präsentierten wirtschaftlichen Kennwerte für die Anwaltschaft in der Vergleichsgruppe der anderen westdeutschen Kammern sollte zudem immer bedacht werden, dass in dieser Gruppe auch Anwaltsnotare enthalten sind und diese in der Regel ein höheres Jahreseinkommen erzielen, als ausschließlich als Rechtsanwalt Tätige. ⁶

Die folgenden Grafiken liefern eine Darstellung der ökonomischen Situation der Rechtsanwälte im Kammerbezirk München auf Basis der erhobenen Zahlen für das Wirtschaftsjahr 2013.⁷ Dabei werden die Daten der Kammer München den entsprechenden Daten der ande-

Im Hinblick auf die Übertragbarkeit der Ergebnisse auf die Gesamtheit der Kammermitglieder der Kammer München ist darauf hinzuweisen, dass eine insgesamt repräsentative Erhebung nicht zwingend für alle Teilgruppen Allgemeingültigkeit beanspruchen kann.

-

² das sogenannte "IFB-Panel"

Hierbei handelt es sich um den bereinigten Rücklauf. Anwälte, die erst nach dem 31.12.2013 ihre Zulassung erhielten, wurden sowohl von der Stichprobe als auch vom Rücklauf abgezogen.

⁵ Vgl. BRAK: Große Mitgliederstatistik zum 01.01.2014.

⁶ In den Kammerbezirken Berlin, Celle und Frankfurt sind auch Anwaltsnotare anzutreffen.

Neben dem arithmetischen Mittel wird in einigen Grafiken auch der Median ausgewiesen. Das ist der Wert, den 50 Prozent der Befragten über- und die andere Hälfte unterschreiten. Der Median ist ein statistisches Lagemaß, das bei der Bildung von Durchschnittswerten eingesetzt wird, um die Effekte großer Streuungen und extremer Datenwerte zu glätten. Der Median bietet daher gerade bei Wirtschaftsdaten eine gute Interpretationsgrundlage. Der Wert des Median kann über dem des arithmetischen Mittels liegen.



ren West-Kammern gegenübergestellt.

Definitionen

Vollzeit-Rechtsanwälte:

Vollzeit-Tätigkeit im Rahmen einer genannten beruflichen Stellung wird bei einer Arbeitszeit (einschließlich Fort- und Weiterbildung) von wöchentlich 40 Stunden oder mehr angenommen. Dies ist beispielsweise ein Rechtsanwalt der angibt, zu 100 Prozent seiner Gesamttätigkeit in eigener Kanzlei selbstständig tätig zu sein und gleichzeitig 40 oder mehr Wochenarbeitsstunden zu leisten. Analog gilt diese Definition auch für Angestellte und Freie Mitarbeiter.

Persönlicher Honorarumsatz:

Der persönliche Honorarumsatz gibt die Einnahmen des Rechtsanwaltes vor Abzug der Kosten an. Nicht enthalten sind Mehrwertsteuer, vereinnahmte Umsatzsteuer oder Anderkonten.

Persönlicher Überschuss:

Der persönliche Überschuss bezeichnet die Einnahmen nach Abzug der entstandenen Kosten. Die Begriffe Überschuss und Gewinn werden hier synonym verwendet.

Persönlicher Überschuss pro Stunde:

Der persönliche Überschuss pro Stunde berechnet sich wie folgt:

Persönlicher Überschuss / Stunde = persönlicher Jahresüberschuss / Jahresarbeitszeit

Dabei wird die Jahresarbeitszeit in Arbeitsstunden ermittelt durch:

Jahresarbeitszeit = (52 – Urlaubstage / 5) * Arbeitszeit pro Woche.

Ergebnisse für den Kammbezirk München

Personenbezogene Honorarumsätze, Überschüsse und Stundeneinkommen

Der durchschnittliche persönliche Honorarumsatz in eigener Kanzlei tätiger Vollzeit-Rechtsanwälte der Kammer München lag im Wirtschaftsjahr 2013 in Einzelkanzleien bei 163 Tsd. Euro und damit 5,2 % über dem persönlichen Honorarumsatz in anderen West-



Kammern. In Sozietäten erzielten Münchner Vollzeit-Anwälte im Mittel 200 Tsd. Euro und damit deutlich weniger Umsatz als ihre Kollegen in anderen West-Kammern, durchschnittlich 248 Tsd. Euro erwirtschafteten (vgl. Abb. 2).

Auch die persönlichen Überschüsse von Vollzeit beschäftigten Anwälten waren in Einzelkanzleien in der Kammer München höher als in den anderen West-Kammern. Während in Einzelkanzleien der Kammer München Überschüsse von durchschnittlich 76 Tsd. Euro erwirtschaftet wurden, lag dieser Wert in den anderen West-Kammern bei 67 Tsd. Euro. In Sozietäten zeigt sich das umgekehrte Bild. Die persönlichen Überschüsse selbstständiger Rechtsanwälte in der Kammer München lagen mit 101 Tsd. Euro im Wirtschaftsjahr 2013 deutlich unter denen der Vergleichsgruppe mit 131 Tsd. Euro (vgl. Abb. 2).

Selbstständige Vollzeit-Anwälte der Kammer München erzielten im Jahr 2013 ein durchschnittliches persönliches Stundeneinkommen von 33 Euro. Damit übertrafen sie ihre Kollegen in den anderen West-Kammern um 17,9 %. Für selbstständige Vollzeit-Anwälte in Münchner Sozietäten gestaltete sich das Wirtschaftsjahr 2013 weniger positiv. Hier lag das durchschnittliche persönliche Stundeneinkommen bei 41 Euro und damit deutlich unter dem entsprechenden Wert der anderen West-Kammern (54 Euro) (vgl. Abb. 3).

Kanzleiumsätze, Kanzleikosten und Kanzleiüberschüsse

Der Gesamtkostenanteil von Einzelkanzleien der Kammer München lag mit 50 % vier Prozentpunkte unter dem vergleichbarer Einzelkanzleien der anderen West-Kammern. Den höchsten Kostenfaktor stellen in beiden Gruppen die Personalkosten mit 23 % in der Kammer München und 27 % in den anderen West-Kammern. Sachkosten bewegen sich in der Kammer München im Mittel in einer Höhe von 17 %, in den anderen West-Kammern von 19 % des Umsatzes. Für Raumkosten werden in Münchner Einzelkanzleien 10 % des Umsatzes verwendet, in Einzelkanzleien der anderen Westkammern 8 % (vgl. Abb. 4).

Die Kostenanteile in Sozietäten sind sowohl in der Kammer München (54 %) als auch in den anderen West-Kammern (59 %) höher als in Einzelkanzleien. Auch hier stellen die Personal-kosten mit 28 % in der Kammer München und 35 % in den anderen West-Kammern den größten Kostenfaktor dar. Die Sachkosten bewegen sich in Sozietäten der Kammer München und in der Vergleichsgruppe auf einem ähnlich hohen Niveau (19 % bzw. 18 %). Münchner Sozietäten wenden im Durchschnitt 8 % des Umsatzes für Raumkosten auf, ihre Kollegen in Sozietäten der anderen West-Kammern 7 % (vgl. Abb. 5).



Jahreseinkommen angestellter und frei mitarbeitender Rechtsanwälte

Das Jahresgehalt der in Münchner Kanzleien angestellten Vollzeit-Anwälte lag im Wirtschaftsjahr 2013 deutlich über dem der anderen West-Kammern. Angestellte Vollzeit-Anwälte der Kammer München verdienten im Mittel 92 Tsd. Euro. Ihre Kollegen in den anderen westdeutschen Anwaltskammern kamen im Mittel auf 68 Tsd. Euro (vgl. Abb. 6).

Aussagen zu Jahreshonoraren frei mitarbeitender Vollzeit-Anwälte der Kammer München sind aufgrund zu geringer Fallzahlen nicht möglich.



Kammerauswertung





Abb. 1: Anwaltsdichte in den Bundesländern zum 01. Januar 2013 (Einwohner pro Rechtsanwalt)



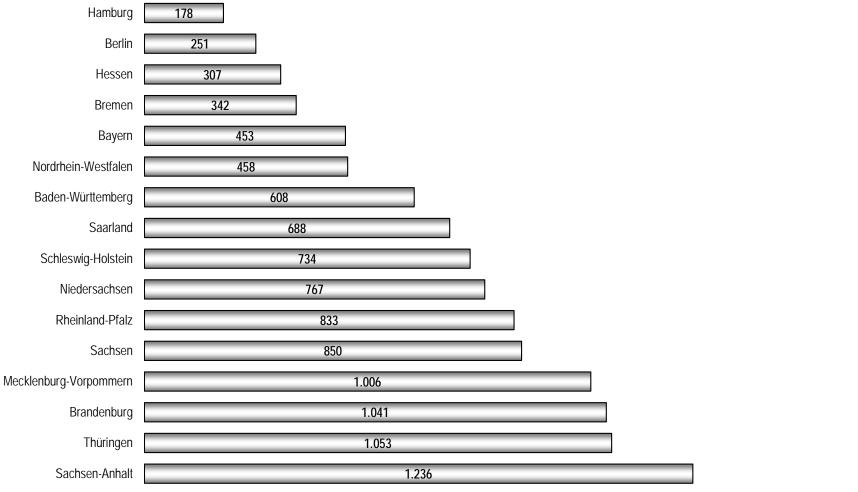






Abb. 2: Durchschnittlicher persönlicher Umsatz sowie Überschuss von Vollzeit-Anwälten (inkl. Anwaltsnotare) nach Kanzleiform 2013



(in Tsd. Euro) (Kammer München im Vergleich zu anderen West-Kammern*)

	Kammer München	andere West-Kammern
	2013	2013
Persönliche Honorarumsätze selbst. Rechtsanwälte	n=156	n=777
in Einzelkanzleien	163	155
in Sozietäten	200	248
Persönliche Überschüsse selbst. Rechtsanwälte	n=156	n=752
in Einzelkanzleien	76	67
in Sozietäten	101	131

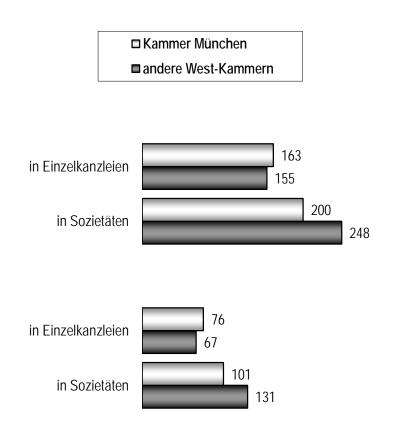






Abb. 3: Durchschnittliches persönliches Stundeneinkommen selbständiger Vollzeit-Anwälte 2013 (inkl. Anwaltsnotare) nach Kanzleiform



(in Euro) (Kammer München im Vergleich zu anderen West-Kammern*)

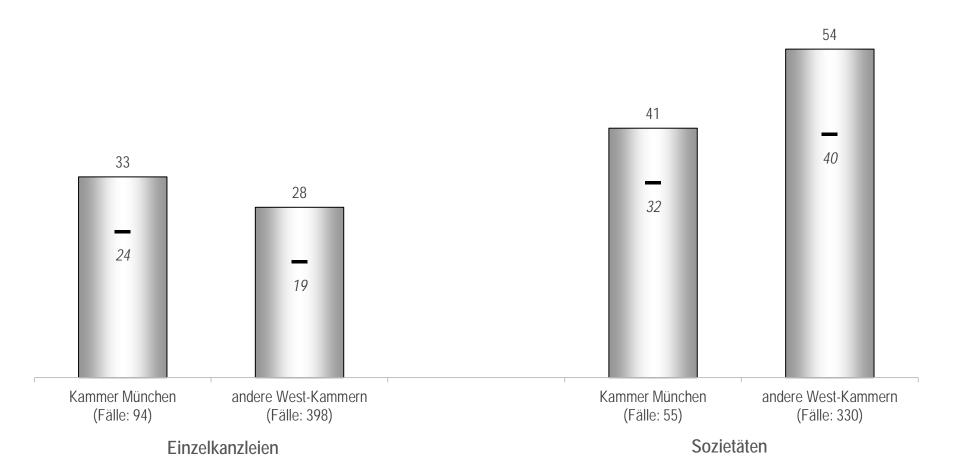






Abb. 4: Durchschnittliche Kosten, Umsätze und Überschüsse in Einzelkanzleien 2013 (inkl. Anwaltsnotare) (in Tsd. Euro)



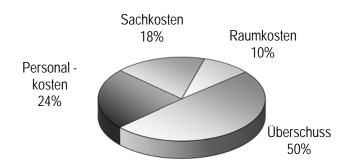
(Kammer München im Vergleich zu anderen West-Kammern*)

Einzelkanzleien Kammer München	n=91
Personalkosten	35
Raumkosten	14
Sachkosten	26
Kosten gesamt	75
Umsatz	145
Überschuss	73

Personalkosten35Raumkosten14Sachkosten26Kosten gesamt75Umsatz145Überschuss73		
Sachkosten26Kosten gesamt75Umsatz145	Personalkosten	35
Kosten gesamt 75 Umsatz 145	Raumkosten	14
Umsatz 145	Sachkosten	26
	Kosten gesamt	75
Überschuss 73	Umsatz	145
	Überschuss	73

Einzelkanzleien andere West-Kammern	n=376
Personalkosten	43
Raumkosten	13
Sachkosten	31
Kosten gesamt	87
Umsatz	159
Überschuss	73

Kostenanteile und Überschuss in Prozent vom Umsatz



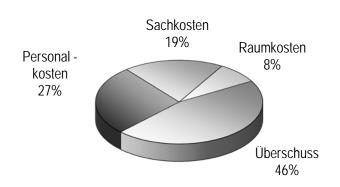






Abb. 5: Durchschnittliche Kosten, Umsätze und Überschüsse in Sozietäten 2013 (inkl. Anwaltsnotare) (in Tsd. Euro)



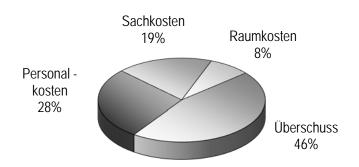
(Kammer München im Vergleich zu anderen West-Kammern*)

Sozietäten Kammer München	n=75
Personalkosten	269
Raumkosten	79
Sachkosten	181
Kosten gesamt	529
Umsatz	973
Überschuss	446

Sozietäten Kammer München	n=75
Personalkosten	269
Raumkosten	79
Sachkosten	181
Kosten gesamt	529
Umsatz	973
Überschuss	446

Sozietäten andere West-Kammern	n=405
Personalkosten	574
Raumkosten	117
Sachkosten	291
Kosten gesamt	982
Umsatz	1.659
Überschuss	676

Kostenanteile und Überschuss in Prozent vom Umsatz



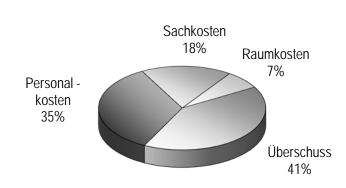


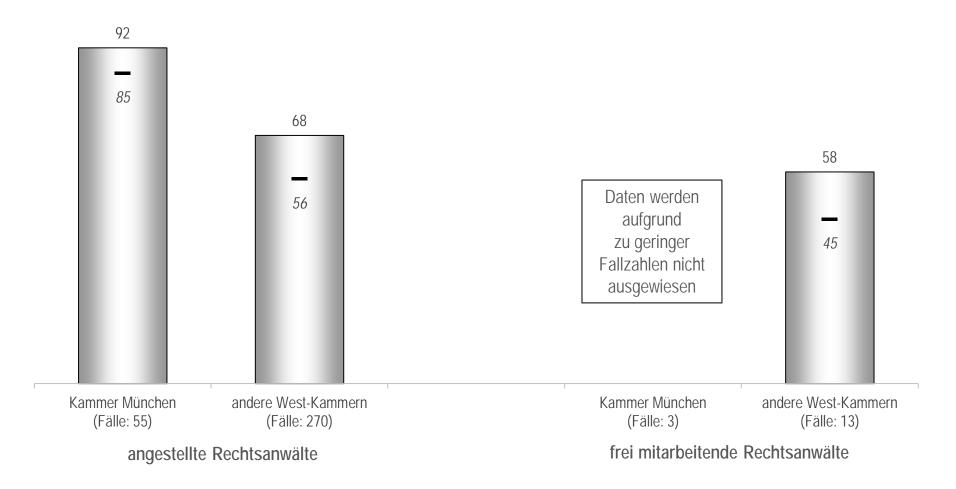




Abb. 6: Jahresgehälter bzw. -honorare* von in Kanzleien angestellten bzw. frei mitarbeitenden Vollzeit-Anwälten 2013 (in Tsd. Euro)



(Kammer München im Vergleich zu anderen West-Kammern**)







^{*} inkl. 13. Gehalt und freiwilligen betr. Leistungen

^{**} inkl. der Kammer Berlin